



Dringlichkeitsvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **III/2003/03050**
Datum: 25.02.2003
Bezug-Nummer. III/2002/02845
Kostenstelle/Unterabschnitt: 1.0220.6510000
Verfasser: GB I – Zentraler Service
Lönnecke, Dirk

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen und städtische Beteiligungsverwaltung	26.02.2003	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	26.02.2003	öffentlich Entscheidung

Betreff: Sozialverträgliche Personalabbaumaßnahmen der Stadt Halle (Saale)
gemäß Antrag auf Zulassung einer Ausnahme gemäß § 73 Absatz 3 Satz 2
GO LSA

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die vom Ministerium des Innern mit Bescheid vom 21.10.2002 genehmigten und in der Anlage aufgeführten Maßnahmen 2 und 4 zum sozialverträglichen Personalabbau.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausweitung aller Angebote (1 bis 5) auf Arbeitnehmer der kulturellen Einrichtungen mit eigener Personalhoheit (Philharmonie, Opernhaus usw.) zu prüfen.

Für den Fall der möglichen Anwendung bedarf es keines weiteren Beschlusses des Stadtrates.

Finanzielle Auswirkung:

- siehe Seite 7 des in der Anlage dargestellten Konzeptes (Einsparungen)

Ingrid Häußler
Oberbürgermeisterin

Anmerkung: Diese Vorlage war Thema in der Lenkungsgruppenausschuss-Sitzung am 25.02.2003.

Begründung:

Das in der Anlage dargestellte Konzept mit verschiedenen Maßnahmen zum sozialverträglichen Personalabbau beinhaltet sämtlichst übertarifliche Leistungen, so dass es der Genehmigung der obersten Kommunalaufsichtsbehörde, in diesem Fall des Ministeriums des Innern des Landes Sachsen-Anhalt, nach § 73 Abs. 3 Satz 2 GO LSA bedarf. Mit Bescheid vom 21.10.2002 wurden vorgenannte Maßnahmen, wie in der Anlage dargestellten Weise, genehmigt. Nach diesem Bescheid ist im Einvernehmen mit der Oberbürgermeisterin ein Beschluss des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) nach § 44 Abs. 4 Satz 2 Nr. 1 GO LSA herbeizuführen. Dieser wurde in der 37. Tagung des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) am 20.11.2002 gefasst, worin den Maßnahmen 1, 3, 5 und 6 mehrheitlich zugestimmt wurde. Zu den Angeboten 2 und 4 war noch Abstimmungsbedarf mit den Fraktionen sowie Gewerkschaften notwendig. Nach der Sitzung des Lenkungsausschusses vom 25.02.2003 wurde den Angeboten 2 und 4 (einschließlich voller Dynamisierung der Grundvergütung für vorgenannte Angebote) zugestimmt. Es wurde vereinbart, diese dem Stadtrat nochmals zur Beschlussfassung vorzulegen. Die Genehmigung auf Fristverlängerung dieser Angebote bis zum 31.12.2008 wird beim Ministerium des Innern (über Regierungspräsidium Halle) eingeholt.

Ziffer 2 des Beschlussvorschlages ist auf Initiative des Lenkungsausschusses aufgenommen worden.

Grund der Dringlichkeit ist, dass bis zum 30.06.2003 die Anwendung der Angebote 2 und 4 und die damit zu erzielende Arbeitszeitsenkung und Einsparung von Personalkosten wichtige Grundlage für weitere Tarifverhandlungen zwischen den Gewerkschaften und der Stadt Halle (Saale) sein sollen.